

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

279 (10.11.1870)

Beilage zu Nr. 279 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. November 1870.

Vom Kriegsschauplatz.

Aus Versailles, 2. Nov., schreibt der gemeinschaftliche Korrespondent der Berliner Blätter:

Hr. Thiers hat gestern eine mehrstündige Unterredung mit dem Grafen Bismarck gehabt, aber so interessant sicherlich das Gespräch der beiden Staatsmänner gewesen ist, so wird für den Augenblick in der politischen Lage durch diese Zusammenkunft nichts geändert werden. Es geht wenig Scharfsinn dazu, um zu wissen, daß die vollständige Demütigung von Paris die notwendige Vorbedingung von Friedensverhandlungen ist, die ernstliche Aussicht auf Erfolg gewähren sollen. Es wäre sogar wünschenswert, daß die Unterwerfung von Paris nicht durch das bloße Aushungern, sondern durch Wassergewalt erzwungen würde, da im ersten Falle die Franzosen nur noch mehr von der Unbezwinglichkeit ihrer Hauptstadt überzeugt sein und sich das nächste Mal noch besser verproviantieren würden. Ja es ist noch zweifelhaft genug, ob die Unterwerfung von Paris wirklich schon den Frieden herbeiführt. Man wendet mit einem Schein von Recht ein, daß doch irgend ein Zeitpunkt für die Ernüchterung des französischen Volkes kommen müsse, aber es wird dabei die vollkommene Abnormität des moralischen Zustandes dieses Volkes übersehen. Die Erklärung ihres gegenwärtigen Regimes, daß von einer Gebietsabtretung oder Schließung der Festungen keine Rede sein könne, ist den Franzosen aus der Seele gesprochen, jede Regierung, die sich an dieses Programm hält, kann der allgemeinsten Unterstützung gewiß sein. In den höheren politischen Kreisen, wo der deutsche Staatsmann mit anderen Staatsmännern zusammenkommt, mag der Eindruck nicht so scharf sein. Hr. Thiers soll seine Überzeugung ausgesprochen haben, daß es unerlässlich notwendig für Frankreich sei, den Frieden sofort und um jeden Preis zu schließen. Derselben Ansicht müßte jeder vernünftige Mensch in Frankreich sein, aber das Unglück ist, daß es augenblicklich wenig oder gar keine vernünftigen Franzosen gibt.

Gestern Abend war es von Seiten der Pariser Forts her ruhig gewesen, aber in der zwölften Stunde begann eine äußerst heftige Kanonade, und da der Wind aus Norden weht (dem Regen ist eine empfindlich niedrige Temperatur gefolgt), so hatte man hier den vollen Genuß desselben. — Die Konferenzen in Bezug auf die deutsche Verfassungsangelegenheit nehmen ununterbrochen ihren Fortgang und es soll schon in den nächsten Tagen ein Resultat zu erwarten sein.

Ueber den Verbleib der Infanterie der französischen regulären Feldarmee entnehmen wir dem „Milit. Wochbl.“ folgende Angaben:

1) Die französische Infanterie bestand bei Ausbruch des Krieges aus: 8 Garde-Infanterieregimentern, 1 Garde-Jägerbataillon, 100 Linien-Infanterieregimentern, 3 Zuavenregimentern, 20 Jägerbataillonen, 3 Bataillonen leichter französischer Infanterie, 1 Fremdenregiment, 3 Turkoeregimentern.

2) Davon sind bis zum 29. Okt. die Waffen: 8 Garde-Infanterieregimentern, 1 Garde-Jägerbataillon, 94 Linien-Infanterieregimentern, 3 Zuavenregimentern, 20 Jägerbataillonen, 3 Turkoeregimentern. 3) Es verbleiben in Frankreich (ausschl. der mit Hilfe der Depots gebildeten Neuformationen): 6 Linien-Infanterieregimentern (davon waren 4 in Alger, 2 im Kirchenstaat), 3 Bataillonen leichter französischer Infanterie, 1 Fremdenregiment, beide in Alger.

Die oben erwähnten 4 Regimenter, welche bei Beginn des Krieges in Alger waren, befinden sich jetzt bei der Loire-Armee, die beiden Regimenter, ehemals im Kirchenstaat, sind in Paris. Die Streitkräfte, über welche außer den erwähnten Regimentern die prov. Regierung an Linientruppen jetzt verfügt, sind gebildet aus den in Marschregimentern u. zusammengejagten Depottuppen, in welche zahlreiche junge Mannschaften aufgenommen wurden, sowie die alten Leute, welche nach den früheren Gesetzen ihrer Militärpflicht bereits genügt, nunmehr aber durch ein neues Gesetz wieder zum Kriegsdienst gezwungen werden.

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Der ehrenwortbrüchige Ducrot scheint im General Barral, dem ehemaligen Artillerie-Kommandanten in Straßburg, ein würdiges Seitenstück gefunden zu haben. Ein Telegramm der „Indep. belge“ hatte bereits bemerkt, General Barral sei in Grenoble verhaftet worden. Aus dem zu Grenoble erscheinenden „Courrier de la Jiere“ erfährt man nun, daß die Bevölkerung den General behalbs verhaftet habe, weil sie nicht dulden wollte, daß er in unverdächtigter Weise fortfähre, das Ehrenwort zu brechen, nach dessen Abgabe er doch nur nach der Kapitulation von Straßburg in Freiheit sein konnte. Dr. „Cour.“ erzählt, seit der Ernennung des Generals Barral zum Kommandanten der Militärdivision von Grenoble habe man sich im dortigen Publikum gefragt, unter welchen Bedingungen General Barral wohl kapituliert habe, ob diese Bedingungen ihm die Annahme eines aktiven Kommandos wohl gestatteten u. s. w. In öffentlichen Versammlungen wurde davon gesprochen, den General zu seiner Demission aufzufordern, und schließlich erschien am 30. Okt. eine Volksmenge vor dem Palais des Divisionskommandos und forderte den General auf, sofort seine Stelle niederzulegen. Der General weigerte sich dessen, aber der Präfect, Hr. Frappat, versuchte die Menge vergeblich zu beruhigen, die Demonstration wurde immer gewaltiger, und schließlich mußte der Präfect den General als Arrestanten nach dem Gefängnis St. Joseph abführen lassen. Zum Theil galt diese Demonstration allerdings dem „kaiserlichen“ General, die während des Tumultes ausgeprochenen Rufe lassen darüber keinen Zweifel, aber in erster Linie hat es General Barral doch nur, der selbst vom Volke erkannten Zweideutigkeit seines Benehmens zuschreiben, daß er in so herabwürdigender Weise behandelt worden ist.

Deutschland.

* Berlin, 7. Nov. Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: Wie vorausgesehen war, haben die Herren der Pariser Regierung die Vorschläge des Bundeskanzlers Grafen Bismarck für einen Waffenstillstand abgelehnt. Sie wollen von der Wahl

einer konstituierenden Versammlung, welche ihrer Herrschaft ein Ende machen könnte, nichts wissen. So wird die Sache also wohl kriegsgemäß ihren weiteren Verlauf haben.

Was die mitteilende Frage der Verproviantierung von Paris betrifft, so hatte die „Nordd. Allg. Ztg.“ bereits vor dem Eintreffen der Nachricht von dem Ausgang der Waffenstillstands-Verhandlungen folgende Bemerkungen gemacht:

Englische Blätter wollen wissen, wie der Waffenstillstand eventuell dahin abgeschlossen werden würde, daß Paris während desselben sich für dessen Dauer verproviantieren könne. Es scheint uns diese Nachricht, obgleich wir nicht in der Lage sind, sie deimentiren zu können, aus inneren Gründen ziemlich unwahrscheinlich. Zunächst tritt die Frage auf, wie denn überhaupt diese riesige Verproviantierung ins Werk gesetzt werden soll. Sollen die deutschen Armeen gestatten, daß die Vorräthe der der Hauptstadt zunächst liegenden Departemente, die ihnen reiche Hilfsquellen bei der Verlängerung des Krieges bieten, von dem Feinde ausgezehrt und erschöpft werden? Sollen die deutschen Heere vor Paris ihre Verpflegung für 25 Tage, und das sind bedeutende Vorräthe, aus der Heimath kommen lassen? — Und wie viel lassen wir Paris zukommen? Täglich die Portionen für zwei Millionen Esser? Aber abgesehen von allen aus der Sache selbst entspringenden Schwierigkeiten, wenn nicht Unmöglichkeiten! — wer bürgt uns, einer so wenig lokalen — nein, perfiden Kriegsführung gegenüber, daß die Zahl der Pariser Esser nicht größer angehebt wird, als sie ist, und daß man sich in dieser Weise neu verproviantirt, um den Widerstand nach Abbruch der Verhandlungen zu verlängern? Wie gesagt, wir haben, wie dies bei dem Gange der Verhandlungen nicht anders möglich, keine direkten Nachrichten über diesen Punkt, glauben aber, daß nur Garantien, welche den fruchtlichen Ausgang der Verhandlungen von vorn herein außer jeder Frage stellen, uns gestatten würden, daß man den Gedanken einer Verproviantierung zuläßt, ein Gedanke, der in seiner Humanität schon für den Fall einer Uebergabe bereits lange vorher vom Grafen Bismarck angeregt worden ist, welcher das ganze Verdienst desselben hat.

Der Kaiser von Rußland hat den Generalstabschefs der 2. und 3. deutschen Armee, v. Stiegle und v. Blumenthal, den Georgs-Orden 4. Kl. verliehen.

Italien.

Florenz, 6. Nov. (N. Z.) Der Kriegsminister wird demnächst Vorschläge über Armeearganisation nach preussischem Muster machen. — Der bisherige Gesandte Italiens am spanischen Hofe bleibt in Madrid, bis die Cortes in der Chron-Frage Beschluß gefaßt haben. — Aus Rom wird gemeldet: Lamarmora beschied die Ahrisse der Giunta um Vertreibung der Jesuiten aus dem Kollegium Romanum dahin: erst müsse entschieden sein, wessen Eigenthum dies ist. — Die Marine-Ausstellung in Neapel ist vom 1. Dez. 1870 auf 1. April 1871 verschoben.

Badiſche Chronik.

— Am 21. v. M. wurde in Büchig Hr. J. F. Fried, welcher bereits seit 23 Jahren das Bürgermeisternamt versieht, abermals, und zwar einstimmig zum Bürgermeister gewählt — ein Akt, der gleichwohl den Gewählten wie die Wählenden ehrt.

S^r Pforzheim, 6. Nov. Gestatten Sie, daß ich aus einem, von Hrn. Prof. Dr. Reßler in einer Versammlung des hiesigen landwirthschaftl. Bezirksvereins gehaltenen, sehr interessanten Vortrag über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Haushaltung und Landwirthschaft Einiges anführe. Der Redner besprach zunächst den wichtigen Einfluß der sog. Haardröhren-Anziehung im Boden und die Verschiedenheit derselben bei festem und aufgelockertem Boden. Bei letzterem ist die Haardröhren-Wirkung gestört und darum auch die Verbunstung, die Austrocknung gehemmt. Ferner wurde u. A. auch die wichtige Funktion der Pflanzenblätter bezüglich der in denselben vorgehenden Zuckerbildung und der durch dieselben stattfindenden Verbunstung besprochen. Einen wichtigen Punkt des sehr belehrenden Vortrags bildete sodann die Bildung der Pilze und deren Bedeutung bei der Gärung des Weines und Brodes, sowie bei dem Erkranken des Weines u. s. w. Hierbei wurde insbesondere der Einfluß der richtigen Temperatur hervorgehoben. Redner machte sodann Mittheilung von einem einfachen Mittel, um die Güte der Kartoffeln zu prüfen. Als ein solches nannte er die Untersuchung des Gewichtes der Kartoffeln durch Verbringen in eine Kochsalzlösung. Je schwerer die Kartoffeln sind, um so mehr Trockensubstanz enthalten dieselben und um so besser sind sie demnach. Macht man nun verschiedene Kochsalzlösungen, so daß je 1/2 Maß Wasser 5, 6, 7 und 8 Loth Kochsalz enthält, so schwimmen die minder guten Kartoffeln in der 5 oder 6 Loth enthaltenden Lösung. Schwimmt die Kartoffel dagegen erst in der 7 und 8 Loth Kochsalz haltenden Lösung, oder schwimmt solche darin leicht, so enthält solche mehr nährhafte Substanz, mehr Stärkemehl.

Nach Schluß des Vortrags fand durch die anwesenden Mitglieder des landwirthschaftl. Gausausschusses die Wahl eines Mitgliedes des Zentralausschusses, sowie eines Erschmannes statt. Dieselbe fiel auf Hrn. Prof. Dr. Reßler. Hrn. Domänenverwalter Dr. Rau von hier traf die Wahl als Erschmann.

Von der Tauber, 7. Nov. (Taub.) Die Weinlese ist bei uns vorüber, und läßt sich nun ein Urtheil über das neue Gewächs fällen. Man ist im Allgemeinen zufrieden mit dem Anfall des Herbstes. Es gab mit Ausnahme derjenigen Striche, die durch Hagelschlag zu leiden hatten, ziemlich viel Wein, mehr als man erwartete. Auch die Qualität fiel über Erwarten aus. Der Most wiegt 70–80 Grad nach Oechsle. Im Keller wird er sich allerdings nicht so gut „machen“, wie der 69er, denn es fehlte ihm die Hundstags-Hige. Was den Preis betrifft, so ist dieser sehr niedriger: von 5–8 fl., je nach der Lage wird der Most verkauft und ist trotzdem gar kein Kauf mit demselben.

Vermischte Nachrichten.

— An die Gemahlin des Generals v. d. Tann gelangte am 5. d. vom Hilfsverein zu Hamburg eine Baarsumme von 500 Thln. für die deutschen Armeen mit dem Bemerken, „daß dieselbe mit Aufmerksamkeit in Ansehung der unvergleichlichen Tapferkeit der braven bayrischen Truppen unter Anführung des Generals v. d. Tann votirt wurde.“

— Nach einem Korrespondenten der „Frl. Z.“ war der Erste, den das Loos traf, neben dem Heizer der Lokomotive als Geißel zu fungiren, der Präsident des Appellationsgerichts von Ranzig, Hr. Leclait. Am 22. wurde der General-Prokurator Isard „eingeladen“, eine unfreiwillige Eisenbahnfahrt zu machen. Von zwei preussischen Gendarmen begleitet, wurde er um 5 Uhr Nachmittags gezwungen, den Tender zu bestiegen, und nach Lunowitz dirigirt, wo er Morgens um halb 6 Uhr anlangte, um dann mit seinem Kollegen dieser Stadt, dem Staats-Prokurator der Republik, seinen Platz zu tauschen. Am 23. Okt. hatten Kammerpräsident Pierron, der Richter Tulpain und der Anwalt Toussaint „Dienst“.

Zur Herstellung des Straßburger Münsters.

In Ansehung an den von Straßburg aus erlassenen Aufruf sind die Unterzeichneten zu einem Lokalkomitee zusammengetreten und fordern Karlsruhe, sowie das badische Land zu Beiträgen auf, um das Straßburger Münster nach den Schäden, welche es während der Belagerung erlitten hat, in würdiger Weise zu restauriren.

Von der Gesinnung, mit der ganz Deutschland die wiedergewonnenen Länder zu unaufschölicher Vereinigung mit dem Vaterland willkommen heißt, möge die freubige Vereinskraft Zeugniß ablegen, mit welcher man in allen deutschen Gauen nicht nur die materielle Noth in Straßburg zu lindern trachtet, sondern auch das künstlerische Denkmal — lange Zeit der beste Herold deutschen Geistes in den lothgeringsten Provinzen — in alter Größe und Schönheit wiederherzustellen sucht.

Es wird empfohlen, in allen bedeutenderen Städten des Großherzogthums Baden Komitees zu gleichem Zweck zu gründen.

H. Dieß, Professor der Kunstschule. — B. W. Doll, Hofprediger. — Josef Durm, Professor. — B. G. H. G. H., geistlicher Rath. — v. Gemmingen, Hofmarschall. — Albert Knittel, Hofbuchhändler. — A. Koelle, Bankier. — Lang, Bau- rath. — Lauter, Oberbürgermeister. — Rühlmann, Staats- rath. — Roth von Schreckenstein, Archivar. — Schmitt, Geheimrath. — v. Tüschheim, Major vom u. s. w. — G. Wagner, Professor. — Dr. A. Wolmann, Professor.

Beiträge werden angenommen in der G. Braun'schen Hofbuch- handlung dahier; die Quittung erfolgt durch die „Karlsruher Zeitung“.

Sämmtliche Zeitungen des Großherzogthums werden ersucht, diesen Aufruf in ihre Spalten aufzunehmen.

Karlsruhe, 9. Nov. (Bestand der hier befindlichen Verwundeten und Kranken.) Abgang — Offizier, 17 Soldaten. Zugang an Verwundeten — Offizier, — Soldaten, an Kranken — Offizier, 1 Soldat. Hauptbestand: Verwundete 25 Offiziere, 382 Soldaten; Kranke 4 Offiziere, 199 Soldaten. Zusammen 29 Offiziere, 581 Soldaten; davon in Privathäusern und Gasthöfen: 19 Offiziere, 42 Soldaten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Centralstelle Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
6. Nov.						
Morg. 7 Uhr	28° 0,0"	— 0,9	0,81	N.O.	Klar	frisch, heiß
Mitt. 2 "	27° 10,9"	+ 5,2	0,62	D.	"	heißer, frisch
Nacht 9 "	27° 10,2"	— 0,5	0,73	"	"	"
7. Nov.						
Morg. 7 Uhr	27° 10,1"	+ 1,4	0,89	S.O.	bedeckt	neblig, frisch
Mitt. 2 "	27° 10,1"	+ 3,0	0,75	S.	"	trüb
Nacht 9 "	27° 10,4"	+ 1,9	0,82	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Kriegsnummern der Gartenlaube. Nummer 45. Inhalt: Hermann. Novelle von C. Berner. — Auf dem Observatorium vor Neß. Von unserm Berichterstatter Georg Horn. — In den Schloßräumen Ludwigs des Biertrinkers. Von Ludwig Pitso. — Wie unsere Leute draußen in die Heimath schreiben. Aus der Landstraße nach Würth aufgenommen von Prof. P. Humann. — Taubmüller: im Karst. Von Brehm. — Hundemüde. Im Dorfe Gravelotte aufgenommen von W. Köhler. — Aus eigener Kraft. Von W. v. Hillen, geb. Tisch. (Fortsetzung.) — Blätter und Klümpchen: Gefährlicher Beobachter. Mit Abbildung: Wölfe relognosozit auf den Höhen von Garges vor Paris. Nach der Natur aufgenommen von unserm Spezialisten Friedrich Schulz. — Ein Vermittler! — Am Wachtfeuer vor Rézonville. Mit Abbildung: Am Wachtfeuer vor Rézonville nach der Schlacht vom 18. August. Nach der Natur aufgenommen von Friedrich Schulz. — Ueber den wackeren Gezeiten Stier. — An die aus Frankreich vertriebenen deutschen Arbeiter. — Der Humor im Felde. Von F. v. B.

Das „Neue Blatt“ Nr. 47 (vierteljährlich nur 12 1/2 Sgr.) ist so eben eingetroffen und enthält: Der große Dummker. Von W. Hildebrandt. — Was fürlicher Klümpchen über die afrikanische Zivilisation de. K. — Vom Verfasser eingeleitet. — Ein aufgefanger Brief. — Vor Paris. Von Max Müllers. — Ein Besuch auf dem Schlachtfelde vom 18. August. — Moderne Feuerarbeiter. Von Dr. Gustav Lewinlein. — „Alerlei“: Zu unsern Bildern. — Korrespondenz. Illustrationen: Turkoeregiment. Der Einzug der Franzosen in Straßburg durch die porte blanche. Hbge St. Blaige. Erschossene. Das „Neue Blatt“ ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.
E.221. Nr. 5388. Pfüllendorf. Der Spitalfond dahier besitzt gemeinschaftlich mit der St-Jakobs-Pflege hier auf der Gemarkung Pfüllendorf nachbenannte Eigenschaften, als:
Lagerbuch Plan Nr. 14, Grundstück Nr. 949, unteres Halenthal:

- a) 47 Morg. 260 Rth. Acker,
 - b) 6 „ 165 „ do.,
 - c) 6 „ 171 „ Wiesen,
- einerseits Spitalwald und Güterweg, andererseits Stadtwald;
Grundstück Nr. 950, dergleichen:
a) 2 Morg. 342 Rth. Acker,- b) 12 „ 66 „ do.,
- c) 2 „ 17 „ Wiesen,

einerseits Güterweg, andererseits Stadtwald;
Lagerbuch Plan Nr. 15, Grundstück Nr. 953, oberes Halenthal:
76 Morg. 187 Rth. Acker,

einerseits Stadtpfarrei und Gemeindegeweg, andererseits Stadtgemeinde.
Wegen mangelnder Erwerbsaufnahme verweigert der Gemeinderath hier den Eintrag zum Grundbuch. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche den gegenwärtigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.
Pfüllendorf, den 29. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l t e r.

E.219. Nr. 6422. Borberg. Auf Antrag der Gemeinde Berolzheim werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemarkung Berolzheim gelegenen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst unbekannt dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

in binnen zwei Monaten anher geltend zu machen, ansonst sie der Klägerin gegenüber für erloschen erklärt werden.

313 Morgen 282 Ruthen Wald im Mühlgr. Selig und Neuwiesen, einer. Gemeinde Hirschlanden, ander. hiesige Acker und Wiesen und Rosenberger Wald.

479 Morgen 17. Rth. Wald in der Holzspitze, Rößlein und Lindenberg, einer. Gemeindegeweg Schillingstadt und Oberwiltshaus, ander. hiesige Acker und Wiesen.

160 Morgen 116 Fuß Wald im Lindisch, einer. Gemeindegeweg Niffingen und Schillingstadt, ander. hiesige Acker und Rößlicher Wald.

32 Morgen 244 Ruthen Wald im Dömetzgarten, einer. Gemarkung Eubigheim und Rößlicher Wald, ander. hiesige Acker.

286 Morgen Gemeindegeweg, einer. hiesige Acker, ander. hiesiger Wald.
Borberg, den 27. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i n g e r.

E.243. Nr. 5536. Eberbach. Die Erben des Holzhandlers Johann Georg Kappes alt von Eberbach besitzen auf dortiger Gemarkung folgende Eigenschaften:

- 61 Ruthen 98 Schuß Schloßacker, neben: Hiob Kappes;
 - 9 Rth. 15 Sch. Acker in der Burgheiden, neben Gg. Kappes;
 - 12 Rth. 40 Sch. Acker im Itterberg, neben Joh. Wilhelm Stumpf;
 - 33 Rth. 55 Sch. Wiesen im Schloßacker, neben Martin Müller und der Stedenheiden;
 - 6 Rth. 33 Sch. Garten in der Nägeles, neben Jakob Kappes und Benj. Koch;
 - 22 Rth. 56 Sch. Neureit in der unteren Rautenbach, das äußere Theil, neben Joh. Gg. Banobach III. und Daniel Beller;
 - 8 Rth. 27 Sch. Acker in der oberen Rautenbach, das äußere Theil, neben Frz. Gilbert und Daniel Kappes;
 - 1 Rth. 66 Sch. Garten im zugemachten Acker, neben Karl Reing;
 - 10 Rth. 28 Sch. Mühlacker, neben Elisabetha Dirg;
 - 31 Rth. 9 Sch. Acker im Schollenbuckel, neben Michael Reng;
 - 6 Rth. 46 Sch. Krautgarten in der Redarhelden;
 - 15 Rth. 30 Sch. Grasgarten im Itterberg, neben Konrad Erkenbrecht;
 - 25 Rth. 50 Sch. Wiesen im großen Brug beim Lachswehr, neben Reinhard Riedinger;
 - 17 Rth. 93 Sch. Grasgarten und Rain im Kellerrain, neben der Bach und Karl Ludwig Reus.
- Alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

in binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den Erben des Johann Georg Kappes alt gegenüber verloren geben würden.
Eberbach, den 5. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S a u l e r.

E.212. Nr. 9933. Schwepingen. Auf Antrag des Gemeinderathes zu Osterheim werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf der Gemarkung Osterheim gelegenen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst unbekannt dingsliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche

- 1) Egb. Nr. 1181. 4 M. 3 B. 91 R. 59 f. neu bad. Maß Acker im Oberfeld neben der Steuergermann, einer. die kleinen neun Morgen, ander. die Wiesacker, Aufhäuser.
- 2) Egb. Nr. 1330. 1 B. 31 R. 3 f. n. b. M. Acker in den kleinen Wiesacker, einer. die Mühlwiese, ander. Sub. Koppert.
- 3) Egb. Nr. 1588. 1 B. 31 R. 3 f. n. b. M. Acker im Mühlweg, einer. 1 Sandgewann, ander. obere Haardlache.

4) Egb. Nr. 52. 74 R. 16 f. n. b. M. Acker im oberen Mühlgr. einer. Georg Seitz, ander. Georg Heinrich Giesler Wb.

5) Egb. Nr. 2148. 38 R. 67 f. n. b. M. Acker über den Kreuzweg oder Rindenberg, einer. Jas. Walter, ander. Jb. Fried. Ullmer.

6) Egb. Nr. 942. 1 B. 67 R. 71 f. n. b. M. Acker in den großen neun Morgen, einer. selbst, and. Pbil. Giesler.

7) Egb. Nr. 30. 1 M. 2 B. 81 R. 33 f. n. b. M. Acker der Biegenpige, einer. die Bach, ander. Aufhäuser.

8) Egb. Nr. 2262. 3 M. 1 B. 53 R. 84 f. n. b. M. Acker in den gemeinen Seeadern, einer. die Fohlenweide, ander. die Gledenadergewann.

9) Egb. Nr. 2307. 1 B. 4 R. 82 f. n. b. M. Acker im Sand auf den gemeinen Wald, einer. Gemeindegeweg, ander. Sandhäuser Weg.

10) Egb. Nr. 78 R. 62 f. n. b. M. Acker, früher über gelegenes Land, einer. selbst, ander. Andreas Kohn.

11) Egb. Nr. 1303. 1 B. 31 R. 3 f. n. b. M. Acker in der Brühlwiese, einer. Heinrich Giesler II., ander. lange Wiesacker.

12) Egb. Nr. 65 R. 21 f. n. b. M. Acker in den Reitgärten, einer. Abraham Koppert, ander. Philipp Giesler.

13) Egb. Nr. 11 M. 1 B. 57 R. 23 f. n. b. M. Acker, früher über gelegenes Land am Büchlichweg, einer. selbst, ander. Aufhäuser.

14) Egb. Nr. 1 M. 3 B. 86 R. 15 f. n. b. M. Acker, früher über gelegenes Land am Büchlichweg im Viehtrieb.

15) Egb. Nr. 2435. 1 B. 4 R. 82 f. n. b. M. Acker im Sand auf den Sandhäuser Weg, einer. der Wald, ander. Melchior Pfiffer.

16) Egb. Nr. 2307. 1 B. 4 R. 82 f. n. b. M. Acker im Sand in den 19 Morgen, einer. Georg Pfl. Siegel.

17) Egb. Nr. 2338. 1 B. 4 R. 82 f. n. b. M. Acker im Sand auf den Wald, einer. Gemeindegeweg, ander. Weg.

18) Egb. Nr. 3 B. 45 R. 91 f. n. b. M. Ides Land im Sandloch.

19) Egb. Nr. 1 B. 12 R. n. b. M. Acker am Büchlichweg, einer. die Straße, ander. Gg. Giesler IV.

Schwepingen, den 25. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t z.

E.204. Nr. 9001. Ettlingen. In Sachen des Wilhelm Griesinger in Forchheim gegen Unbekannte, öffentliche Aufforderung betreffend.

Nachdem auf die in unserer Aufforderung vom 19. Juli d. J. Nr. 6595, beschriebene Eigenschaft keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Ettlingen, den 27. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a r d.

E.242. b. Nr. 10,940. Einsheim. In Sachen der Großh. Stiftschaffnei habiter gegen

unbekannte Dritte, dingsliche Rechte an Liegenschaften betreffend.

in binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben würde.
Morsbach, den 27. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h l e h n e r.

E.242. a. Eichtetten. Karl Friedrich Brobeck, 38 Jahre alt, aus Oberhaffhausen ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Tobias Brobeck, Kaiser dort, geerbt worden. Derselbe wird mit

Frei von drei Monaten zur Theilungsverhandlung mit dem Vererben anher vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, für den Fall der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichtetten, den 1. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i c h t e n.

E.247. Nr. 6894. Waldkirch. Gegen Weber Franz Josef Fallner von Pechthal haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeitslangens- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel anzutreten.

An derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvertrag versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angelesen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gelehen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugehen werden.

Waldkirch, den 2. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l m e.

E.233. Nr. 5279. Gerleshausen. Die Gant des Paul Braun von Untermühlhausen betr.

Alle Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit ihrem Ansprüchen an die Masse abgeschlossen.
Gerleshausen, den 31. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h w a b.

E.237. Nr. 25339. Freiburg. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant über die Hinterlassenschaft des Bierbrauers Wilhelm Herrmann von Freiburg ihre Ansprüche vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Freiburg, den 3. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht. Diez.

E.236. Nr. 16,522. Morsbach. Die Gant gegen

Mechanikus Wilhelm Frei von Morsbach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Morsbach, den 2. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i t t i n g e r.

Verfallensverfahren.
E.230. Nr. 10,149. Staufen. Mary Gutmann und Justina Gutmann von Kirchhofen haben seit langer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben und ist deren Aufenthaltort unbekannt.

Dieselben werden aufgefordert, **in binnen 4 Wochen** Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt werden und ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Staufen, den 28. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t a u f e n.

Erbschaften.
E.214. Nr. 10,429. Donaueschingen. Die Wittve des Adolf Eisele, Louise, geb. Rehschneider, von Altmenshofen, um Einweisung in die Verlassenschaft ihres Eheannes betr.

Die Wittve des Adolf Eisele, Louise, geb. Rehschneider, von Altmenshofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes nachgehrt, welcher Bitte entsprochen werden wird, wenn binnen

in binnen 4 Wochen keine Einsprache erhoben wird.
Donaueschingen, den 31. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R e p f.

E.240. 1. Nr. 7526. Kenzingen. Die Wittve des Steinbrechers Eduard Frank, Maria Anna, geb. Meier, von Nordweil hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes gebeten. Derselben Gehuch wird entsprochen, wenn nicht

in innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.
Kenzingen, den 4. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i e l e r.

E.202. Nr. 16,230. Morsbach. Die Wittve des Landwirths Karl Reng von Untenbach, Margaretha, geb. Schumacher, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Eheannes betr.

Auf Ableben des Landwirths Karl Reng von Untenbach hat dessen Wittve Margaretha Elisabetha, geb. Schumacher, von da, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft gebeten.

Etwasige Einsprachen sind **in binnen 4 Wochen** geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrage stattgegeben würde.
Morsbach, den 27. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h l e h n e r.

Erbschaften.
E.242. a. Eichtetten. Karl Friedrich Brobeck, 38 Jahre alt, aus Oberhaffhausen ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Tobias Brobeck, Kaiser dort, geerbt worden. Derselbe wird mit

Frei von drei Monaten zur Theilungsverhandlung mit dem Vererben anher vorgeladen, daß im Falle er nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, für den Fall der Vorgelebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eichtetten, den 1. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i c h t e n.

E.199. Rickenbach. Adolph Huber von Herrschried ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seiner Mutter Apollonia Kaiser, seines Bruders Karl Huber und seines Halbbruders Hieronymus Gerti von Herrschried beerbt.

Da der Aufenthaltort des Adolph Huber nicht bekannt, so wird derselbe aufgefordert, **in innerhalb drei Monaten** sich zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaften zu melden, widrigenfalls solche Denen zugetheilt werden würden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit der Erbschaftsanfälle nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rickenbach, den 28. Oktober 1870.
Der Großh. Notar
B r o m b a c h.

E.216. Staufen. Gervas Eichenlaub aus Staufen, seit vielen Jahren vermißt, angeblich gestorben, ist zur Erbschaft am Vermögen nachlasse seiner verstorbenen Schwester, Elisabetha Eichenlaub, lebig aus Staufen, beerbt. Derselbe und falls er mit Hinterlassung von ehelichen Kindern gestorben, dessen Rechtsnachfolger werden daher auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung vor dem unterzeichneten Notar

in binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls das gesammte Erbvermögen Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die genannten gesetzlichen Erben zur Zeit der Verfallensverfahrenklärung der Elisabetha Eichenlaub nicht mehr am Leben gewesen wären.

Staufen, den 1. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R i c h a.

E.220. Offenburg. Gustav Adolf Friß von Schutterwald, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 18. Dezember 1869 zu Cincinnati, Staat Ohio, in Nordamerika, verstorbenen Vaters Bartholomäus Friß von Schutterwald mitberufen.

Derselbe wird beßhalb zu den beßfalligen Theilungsverhandlungen mit

Frei von drei Monaten, von heute an, mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgelebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 2. November 1870.
Der Großh. Notar
A. L e i b e r.

E.250. Offenburg. Josef Gegg, lebig, 24 Jahre alt, von Hofweier gebürtig, ist vor etwa 3 Jahren nach Amerika ausgewandert.

Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Rechte an den Nachlass seines am 17. Oktober d. J. verstorbenen Vaters Bonaventur Gegg, Tagelöhner von Hofweier, bei dem Unterzeichneten

in binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden, denen solches zukäme, wenn der vorgelebene Abwesende zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben wäre.
Offenburg, den 5. November 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
E d. D i l l i n g e r.

E.87. 2. Neustadt. Gregor Gantner, Uhrenhändler von Balbau, welcher vor mehreren Jahren nach England reiste, und dessen jetziger Aufenthaltort dahier nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Balbau verstorbenen Vaters Landwirth Gregor Gantner beerbt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung innerhalb der Frist

in binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, indem sonst sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen solches zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Neustadt, den 14. Oktober 1870.
A. B e c k, Notar.

Gabelregulier-Einträge.
E.205. Nr. 8845. Gernsbach. Heute wurde ins Firmenregister eingetragen:
Ord. Biff. 53. Firma: Frieda Feill in Gernsbach. Inhaberin ist: Frieda Feill, lebig, in Gernsbach.

Doktor Feill ist als Prokurist bestellt.
Gernsbach, den 29. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
F r. M a l l e r e i n.

E.189. Nr. 7425. Korf. Heute wurde unter D. 3. 75 des Firmenregisters die Firma „Josefine Schott in Stadt Reib“ eingetragen. Inhaberin ist die ledige Putzmaacherin und Kohlenhändlerin Josefine Schott dahier.

Dieselbe hat ihren Vater Johann Schott zum Prokuristen ihrer Firma aufgestellt.
Korf, den 25. Oktober 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
R a m s e i n.

Strafvertheilung.
E.241. Nr. 2365. Freiburg. J. U. E. gegen

Georg Jakob Henselmann von Maltersdingen wegen Diebstahls

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Georg Jakob Henselmann von Maltersdingen sei der Entwendung eines Paares Stiefel, im Werthe von 6 fl., zum Nachtheil seines Nebenkecht Martin Schuler von Maltersdingen, und damit eines dritten gemeinen Diebstahls und wiederholten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen für schuldig zu erklären, bezüßhalb zu einer durch drei Tage Hungerkost geschätzten Arbeitsstrafe von acht Monaten oder fünf ein Drittel Monaten in Einzelhaft, zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf die Dauer eines Jahres und zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.
So gesehen Freiburg, den 26. Oktober 1870.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. H i l l e r n. Winteren.

E.232. Lbrach. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 2364, wurde die zur Zeit flüchtige Albertine Ripner von Schaden wegen Kindesentziehung zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollstreckung verurtheilt; was derselben hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Lbrach, den 28. Oktober 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht Freiburg. R. v. S t e i n f e r. Greiff.

E.235. Nr. 5747. Waldshut. Stefan Deng von Niebermühle und Roe Jimmermann von Tobimosen wurden durch Urtheil vom Heutigen des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig erklärt und bezüßhalb zu einer Geldstrafe von je 200 fl. sowie Jeder zu die Hälfte der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihm irrtrenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Waldshut, den 26. Oktober 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz.
J u n g h a n n s. Aman.

Verwaltungsachen.
E.261. Nr. 11,488. Bonndorf. Friedolin Schwenninger von Brunnaden wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Bonndorf, den 3. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T h e o b a l d.

E.256. Nr. 11,489. Bonndorf. Karl Reysler von Mettenberg wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Bonndorf, den 3. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. T h e o b a l d.

E.267. Nr. 7315. Wiesloch. Gemeindegewalt Christian Kaufmann von Wallorf wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet.
Wiesloch, den 4. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o n n t a g.

E.266. Nr. 7316. Wiesloch. Der seitberig Bürgermeister Landwirth Franz Schweißfurtz von Wiesloch wurde in dieser Eigenschaft wieder gewählt und heute in solcher verpflichtet.
Wiesloch, den 4. November 1870.
Großh. bad. Bezirksamt.
S o n n t a g.